

Beitragsordnung des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e. V.

Gemäß § 5 der Satzung des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e. V. wird von der Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitglieder des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e. V. sind zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet.

§ 2 Beginn und Ende der Leistungspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Mitglieds in den Verein und endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 3 Höhe des Beitrags

- (1) Die Höhe des Jahres-Beitrags ist dem Ermessen der Mitglieder anheimgestellt.
- (2) Um den Bestand und die Tätigkeit des Vereins zu gewährleisten, wird ein jährlicher Mindestbeitrag von 25 EURO erhoben.
- (3) Für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Referendare/-innen und Fachlehreranwärter/-innen wird der jährliche Mindestbeitrag auf 12 EURO ermäßigt.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig und wird per Bankeinzug abgebucht.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt am 06. Mai 2002 in Kraft.